

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/032
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 19.05.2020
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Haushaltssatzung der Stadt Malchin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.05.2020	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	02.06.2020	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	11.06.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Malchin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird einschließlich der Anlagen beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine **Haushaltssatzung** zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der **Haushaltssatzung** enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehende Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Stadtvertretung hat gemäß § 22 (3) Ziffer 8 die **Haushaltssatzung** zu beschließen.

Im Jahr 2019 wurde eine Vielzahl von haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Kommunen des Landes geändert.

Es bestand ein grundsätzliches Wahlrecht hinsichtlich der Anwendbarkeit der neuen Vorschriften.

Von diesem Wahlrecht wurde von Seiten der Verwaltung Gebrauch gemacht.

Für das Planaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2020 und 2021 wurden noch die Verwaltungsvorschriften vom 20. Mai 2016 angewandt. Dies betrifft insbesondere die anzuwendenden Muster mit Ausnahme des neuen Musters für die Haushaltssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlagen:

Haushaltssatzung einschl. Anlagen